

Satzung der Gemeinde Hohenefelde über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 "Im Kirchmoor", einschließlich der 1. und 2. Änderung für das Gebiet „der Grundstücke Kirchmoor 10 bis 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Präambel

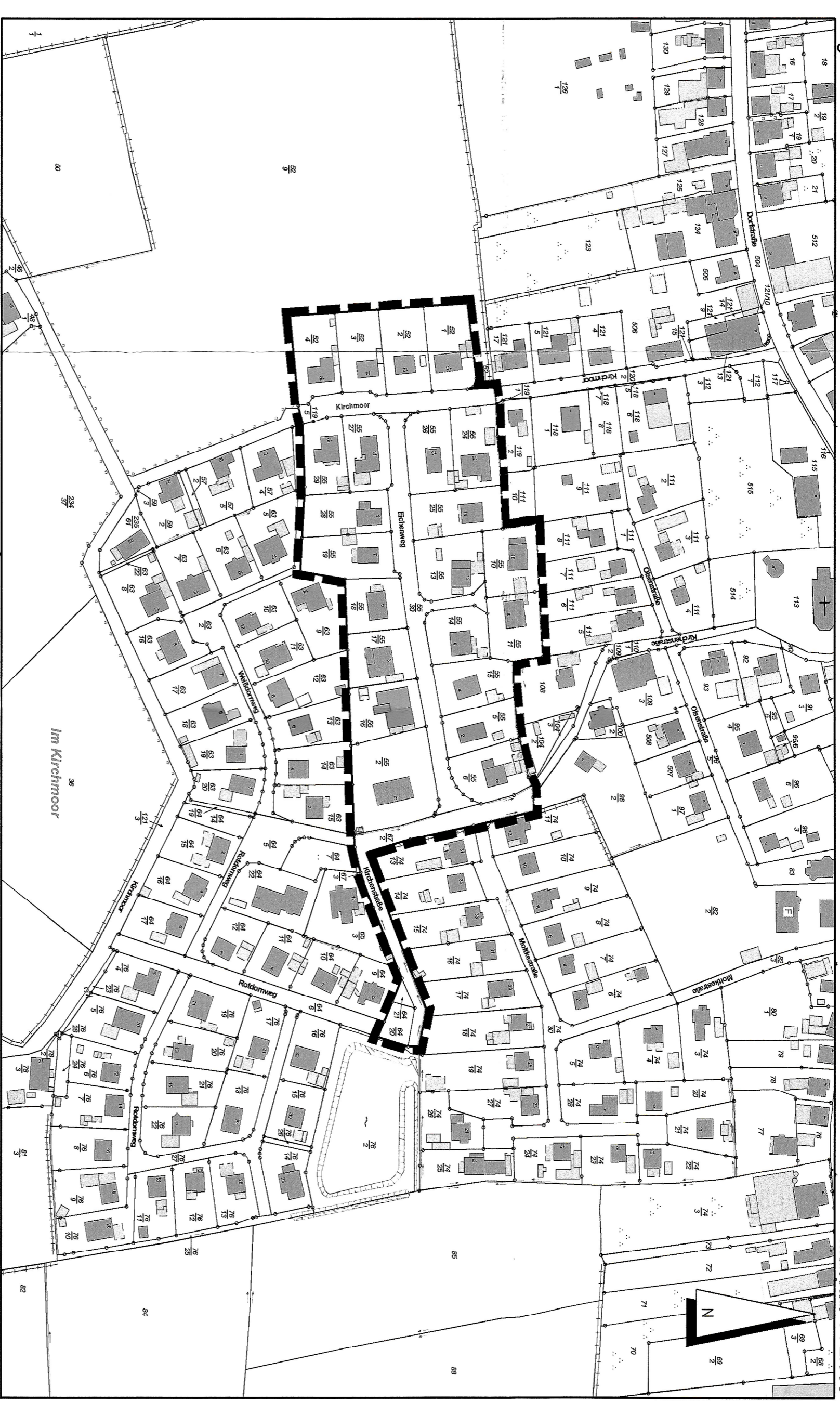
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.06.2021 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 "Im Kirchmoor", einschließlich der 1. und 2. Änderung für das Gebiet „der Grundstücke Kirchmoor 10 bis 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.11.2018. Der ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung in der „Norddeutschen Rundschau“ am 13.12.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 18.09.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 14.11.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.11.2020 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4, einschließlich der 1. und 2. Änderung, und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4, einschließlich der 1. und 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) PlanSitzungsgesetz (PlanSitzG) in der Zeit vom 10.02.2021 bis einschließlich 17.03.2021 unter „https://www.amt-horst-herzhorn.de“ (Rubrik: Verwaltung/ Bauleitplanung) im Internet veröffentlicht. Zusätzlich haben diese Unterlagen während des vorgesehenen Zeitraums montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 (2) PlanSitzG öffentlich ausgestellt. Die Veröffentlichung im Internet sowie die ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 29.01.2021 in der „Norddeutschen Rundschau“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde ebenfalls unter „https://www.amt-horst-herzhorn.de“ (Rubrik: Verwaltung/Bauleitplanung) ins Internet eingestellt.
7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4, einschließlich der 1. und 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am 16.06.2021 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschlussgebilligt.
9. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
10. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4, einschließlich der 1. und 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
11. Der Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4, einschließlich der 1. und 2. Änderung, durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erfordernis dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mündl. am 28.06.2021 in Kräftekreisläufen.

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017



Maßstab 1 : 2.000

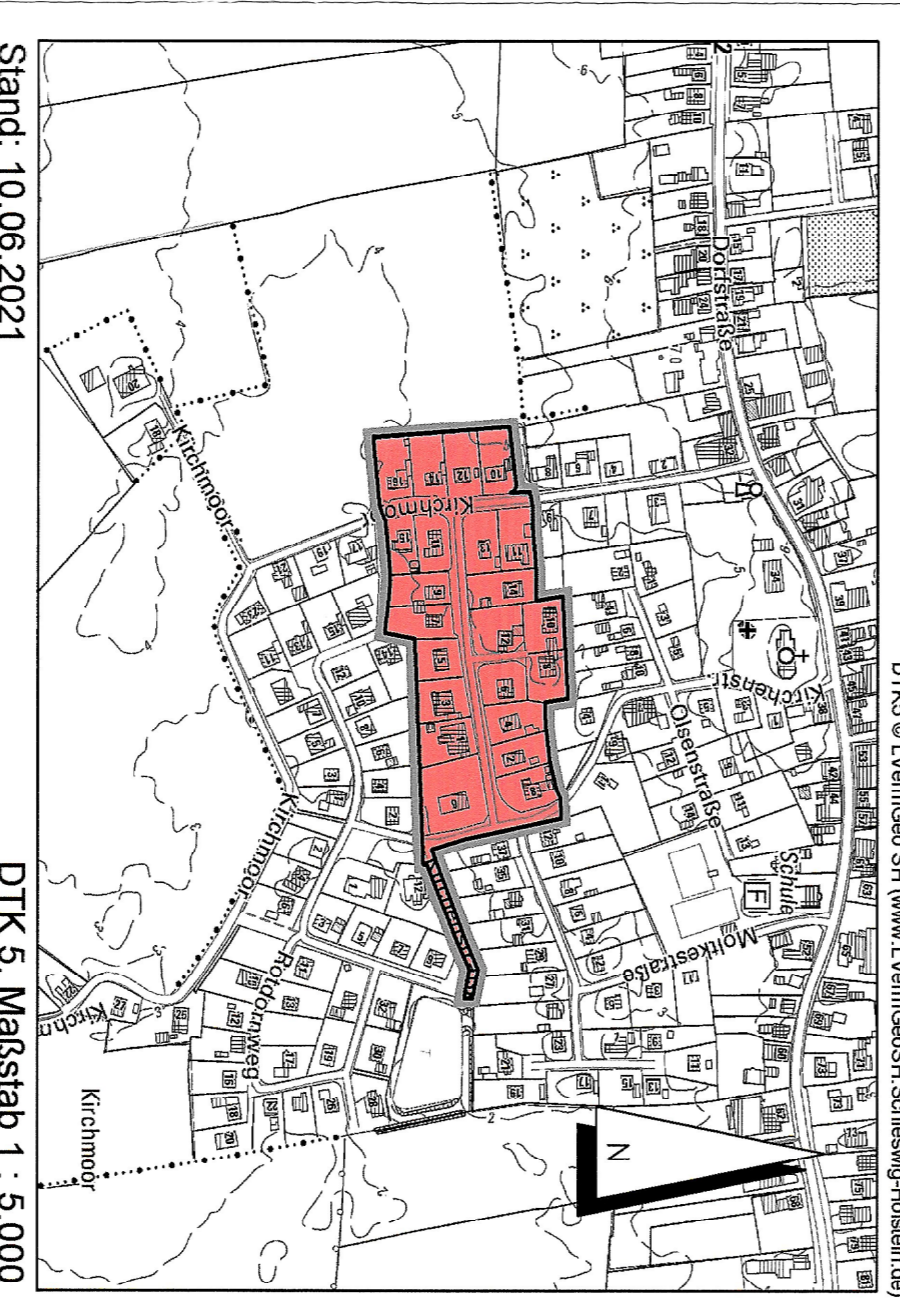
Anteilliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeb S-H Stand: 15.09.2020

Kreis Steinburg, Gemeinde und Gemarkung Hohenefelde - Flur 9

Zeichenerklärung

Festsetzungen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB
	Planzeichen	

Übersichtskarte



Stand: 10.06.2021

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

Satzung der Gemeinde Hohenefelde über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 "Im Kirchmoor", einschließlich der 1. und 2. Änderung für das Gebiet „der Grundstücke Kirchmoor 10 bis 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8“

Dihmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02